

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 22. März 2018

Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Zuge der Umstellung des gemeindlichen Rechnungssystems auf die doppelte Buchführung (Doppik) ist die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 erforderlich.

In dieser Bilanz sind erstmals gegenüber dem bisherigen kameralen Buchungssystem sämtliche Vermögenswerte sowie das Kapital (z. B. Verbindlichkeiten) zum vorgenannten Stichtag festzustellen.

Grundlage für diese Feststellung sind vorliegende Nachweise, wie z. B. Rechnungen; sofern ein Nachweis nicht möglich ist, erfolgte die Bewertung nach einem Ersatzverfahren.

Allgemeine Informationen über Aufbau, Inhalt und Interpretationsmöglichkeiten einer Bilanz sowie detaillierte Erläuterungen zu einzelnen Positionen werden verwaltungsseitig während der Sitzung des Ausschusses gegeben. Dabei können die Ausschussmitglieder auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten und stattdessen eine stichprobenartige Prüfung vornehmen.

Im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung erfolgt die Vorberatung am 21.03.2018; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 festgestellt, dass

- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht richtig sind.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010